

## Qualitätsbericht

### Laufende Wirtschaftsrechnungen 2003

Stand: Dezember 2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Zweigstelle Bonn, Gruppe VIID „Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudget“

Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 88 80, Fax: +49 (0) 18 88 / 644 89 75, E-Mail: [viiid-info@destatis.de](mailto:viiid-info@destatis.de)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

## Kurzfassung

### Allgemeine Angaben zur Statistik

Jährlich durchgeführte Quotenstichprobe zur Erfassung der Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte • Erhoben werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte, bei freiwilliger Auskunftserteilung nach § 4 des Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG • *Erhebungsbereich*: Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder und Berlin-Ost, Bundesländer • *Erhebungseinheiten*: Private Haushalte, Personen • *Berichtszeitraum*: 2003

### Bedeutung der Statistik

• *Zweck und Ziele*: Erfassung der Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte, Bereitstellung einer Datenbasis zur Ermittlung der Feinwägungsschemata des Verbraucherpreisindex • *Hauptnutzer*: Bundesministerien, Amtliche Statistik

### Erhebungsmethodik

• *Art der Datengewinnung*: Schriftliche Befragung bei freiwilliger Auskunftserteilung • *Berichtsweg*: Vom Haushalt an das zuständige Statistische Landesamt • *Stichprobenverfahren*: Quartalspanel mit monatlich rotierender Anschreibung; Quotenstichprobe mit Quotenvorgabe auf der Basis des Mikrozensus 2001 • *Stichprobenumfang*: 6 000 Haushalte • *Erhebungsinstrumente*: zwei Erhebungsunterlagen: Allgemeine Angaben (Stichtag: 1.1.2003), Haushaltsbuch

### Genauigkeit

• *Stichprobenbedingte Fehler*: Für die LWR 2003 wurde keine Fehlerrechnung durchgeführt  
• *Antwortausfälle*: Statistische Einheiten: 3,5 % (Basis: Teilnahmequoten im 4. Quartal und bei den Allgemeinen Angaben)

### Aktualität

• *Ende des Berichtszeitraums*: 31. Dezember 2003 • *Veröffentlichung erster Ergebnisse*: Erste Ergebnisse im Mai 2004 (Standardveröffentlichung zur Ausstattung und Wohnsituation)

### Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

• *Zeitlich*: Vorjahresvergleiche mit allen früheren Erhebungen ab dem Jahr 1999 und künftigen Erhebungen möglich • *Räumlich*: europäisch: Vergleiche zu den Haushaltsbudgeterhebungen der 25 EU-Mitgliedstaaten mit Einschränkungen möglich; national: Vergleichbare Ergebnisse für den Bund und die beiden Gebietsstände „früheres Bundesgebiet“ und „neue Länder und Berlin-Ost“

### Bezüge zu anderen Erhebungen

• *Amtliche Statistik*: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

### Weitere Informationsquellen

• *Internet*: <http://www.destatis.de/>: über die Thematische Suchfunktion, über den Statistik-Shop und/oder über den Button „Presse“ (jeweils unter der Rubrik Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudget) • *Ansprechpartner*: Service Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudget im Statistischen Bundesamt Bonn: Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 88 80, Telefax: +49 (0) 18 88 / 644 89 75, E-Mail: viiid-info@destatis.de

# Qualitätsbericht

## 1. Allgemeine Angaben zur Statistik

### 1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Laufende Wirtschaftsrechnungen (LWR) 2003. (EVAS-Nr. 631).

### 1.2 Berichtszeitraum

Berichtszeitraum: Jahr 2003.

### 1.3 Erhebungstermin

Allgemeine Angaben zum Stichtag 1.1.2003 und Haushaltsbuch mittels Quartalspanel mit monatlich rotierender Anschreibung.

### 1.4 Periodizität

Jährlich.

### 1.5 Regionale Gliederung

Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder und Berlin-Ost, Bundesländer.

### 1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Die Erhebungsgesamtheit umfasst alle Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen weniger als 18 000 Euro beträgt. Als Haushalt wird dabei eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen bezeichnet, die gemeinsam wirtschaften. Als Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet. Generell nicht in die Erhebung einbezogen werden Haushalte von Selbstständigen und selbstständigen Landwirten, Personen ohne festen Wohnsitz (Obdachlose) sowie Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten. Näheres zu dem Haushaltsbegriff, wie er in den Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (dazu gehört neben den LWR auch die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)) verwendet wird, sowie dem etwas weiter gefassten Haushaltsbegriff des Mikrozensus enthält Fachserie 15, Heft 7: Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS 2003. Diese Publikation ist unter der Fachserien-Nr. 15 im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes (<http://www-ec.destatis.de/csp/shop>) erhältlich.

### 1.7 Erhebungseinheiten

Private Haushalte, Personen in privaten Haushalten.

### 1.8 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 294), in Verbindung mit Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) und dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322). Erhoben werden Angaben zu §2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach §4 dieses Gesetzes in Verbindung mit §15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

### 1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaft-

licher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

## **2. Zweck und Ziele der Statistik**

### **2.1 Erhebungsinhalte**

Soziodemographische und sozioökonomische Merkmale, Einnahmen und Ausgaben, Vermögensbildung, Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern, Wohnsituation.

### **2.2 Zweck der Statistik**

Die LWR liefern Informationen über die Wohnverhältnisse, über die Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern sowie über die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte, die den Schwerpunkt des Erhebungsprogramms bilden. Damit dienen die LWR vorrangig der Ermittlung der Feinwägungsschemata des Verbraucherpreisindex und stellen wichtige Daten zur Beurteilung der Einkommenssituation und der Verhältnissen der Gesamtbevölkerung und ihrer verschiedenen Gruppen zur Verfügung. Die Nachfrage der privaten Haushalte nach Konsumgütern stellt einen entscheidenden Faktor im Wirtschaftsleben dar. Ausreichende Informationen darüber sind eine unerlässliche Voraussetzung nicht nur für eine sachgerechte staatliche Konjunktur- und Strukturpolitik, sondern auch für die Produktions- und Absatzplanung der Unternehmen. Die Daten der LWR werden außerdem in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Schätzungen (Aggregate des Bruttoinlandsprodukts, weitere wichtige volkswirtschaftliche Gesamtgrößen) benötigt.

### **2.3 Hauptnutzer der Statistik**

Bundesministerien/Oberste Bundesbehörden, Hochschulen/Forschungseinrichtungen, Amtliche Statistik, Eurostat, Wirtschaftsunternehmen und -verbände.

### **2.4 Einbeziehung der Nutzer**

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Frageprogramms wurden die Rückmeldungen und der Bedarf verschiedener Nutzerkreise, insbesondere aus der Forschung und von den Ministerien, berücksichtigt. Auch Erfahrungsberichte aus dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern wurden in die Weiterentwicklung der Erhebung einbezogen. Ferner wurden Empfehlungen der Eurostat-Arbeitsgruppe zu Haushaltsbudgeterhebungen soweit möglich berücksichtigt. Häufig von den Nutzern geäußerte Defizite sind bei den LWR die Nichterfassung der Haushalte mit sehr hohen Einkommen (mehr als 18 000 Euro) sowie der Haushalte von Selbstständigen und Landwirten.

## **3. Erhebungsmethodik**

### **3.1 Art der Datengewinnung**

Die LWR 2003 wurden als repräsentative Quotenstichprobe privater Haushalte mit freiwilliger Auskunftserteilung durchgeführt. Dabei diente der Mikrozensus (MZ) als Basis für die Quotierung (MZ 2001) und Hochrechnung (MZ 2002/03). Die Datengewinnung erfolgte bei beiden Erhebungsteilen (Allgemeine Angaben, Haushaltsbuch) schriftlich. Die Beratung und Unterstützung der Haushalte wurde auch telefonisch durchgeführt. Die Durchführung der Erhebung erfolgte in enger Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern. Die organisatorische und technische Vorbereitung lag beim Statistischen Bundesamt, während die Anwerbung und Befragung der Haushalte sowie die Erhebungsaufbereitung den Landesämtern oblag. Die zentrale Ergebnisermittlung erfolgte wiederum durch das Statistische Bundesamt.

### **3.2 Stichprobenverfahren**

Die LWR 2003 wurden als Quartalspanel mit insgesamt 6 000 Haushalten durchgeführt, d.h. jeweils ein Drittel der Haushalte hatte im ersten, zweiten oder dritten Monat eines jeden Quartals ein Haushaltsbuch zu führen. Die Haushalte wurden mit einem Quotenverfahren ausgewählt. Als Quotierungsmerkmale wurden verwendet: Bundesland, Haushaltstyp, Haushaltsnettoeinkommensklasse, Erwerbstätigkeit des Haupteinkommensbeziehers. Der Gesamtstichprobenumfang von 6 000 Haushalten wurde zunächst auf die Haushaltsgruppen, die sich als Kombinationen der Ausprägungen der Merkmale "Haushaltstyp" und "Haushaltsnettoeinkommensklasse" und der regionalen Bereiche "früheres Bundesgebiet" und "neue Länder und Berlin-Ost" ergeben, verteilt. Die Aufteilung erfolgte nach dem "Prinzip der vergleichbaren Präzision für gegliederte Ergebnisse" (Näheres hierzu enthält Heft 7 der Fachserie 15 zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003; siehe Punkt 8. dieses Berichts) mit dem Aufteilungsmerkmal „Privater Konsum“. Die hieraus resultierenden Stichprobenumfänge jeder Haushaltsgruppe wurden proportional auf die beiden Kategorien (erwerbstätig, nicht erwerbstätig) des Merkmals „Erwerbstätigkeit des Haupteinkommensbeziehers“ aufgeteilt. Anschließend erfolgte unter Verwendung des iterativen proportionalen Anpassungsverfahrens die Aufteilung dieser Stichprobenumfänge auf die einzelnen Bundesländer. Dabei wurde so vorgegangen, dass die vorgegebenen Stichprobenumfänge für Länder eingehalten wurden. Die so ermittelten Stichprobenumfänge wurden gleichmäßig auf die jeweils drei Monate der Quartale verteilt. Datenbasis für die Festlegung der Stichprobenumfänge waren die Ergebnisse des Mikrozensus 2001 sowie die Ergebnisse der EVS 1998. Für beide Erhebungsteile (Allgemeine Angaben, Haushaltsbuch) wurde auf der Basis der Daten des Mikrozensus 2002 (Allgemeine Angaben) bzw. 2003 (Haushaltsbuch) eine getrennte Hochrechnung durchgeführt. Als Hochrechnungsverfahren wurde das Verfahren der „Hochrechnung nach dem Prinzip des minimalen Informationsverlustes“ (Näheres hierzu enthält Heft 7 der Fachserie 15 zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003; siehe Punkt 8. dieses Berichts) eingesetzt. Dieses Verfahren bietet die Möglichkeit, die Stichprobendaten an die Randverteilungen mehrerer Merkmale anzupassen. Bei der Anpassung wurden die Merkmale „Haushaltstyp“, „Haushalts-Nettoeinkommensklasse“, „Haushaltsgröße“ und „Soziale Stellung des/der Haupteinkommensbeziehers/in“ verwendet. Bei der Hochrechnung der Haushaltsbücher wurde zusätzlich das Quartal berücksichtigt.

### **3.3 Saisonbereinigungsverfahren**

Nicht relevant.

### **3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg**

Bei den LWR 2003 kamen zwei Erhebungsunterlagen zum Einsatz: die Allgemeinen Angaben und das Haushaltsbuch. Jeder Haushalt hatte die Allgemeinen Angaben und das Haushaltsbuch zu bearbeiten. Die Befragung erfolgte bei beiden Erhebungsteilen schriftlich. Die Beratung und Unterstützung der Haushalte wurde auch telefonisch durchgeführt.

### **3.5 Belastung der Auskunftgebenden**

Da die an den LWR teilnehmenden Haushalte dies freiwillig tun, wird die Teilnahme zunächst nicht als Belastung empfunden, wie es beispielsweise bei amtlichen Pflichterhebungen häufig der Fall ist. Andererseits ist das Frageprogramm der LWR komplex, und die Ausdauer der Befragten wird durch die lange Erhebungsperiode mit mehreren Erhebungsteilen auf die Probe gestellt. Für ihren Beitrag zu den LWR 2003 erhielten die teilnehmenden Haushalte eine Aufwandsentschädigung.

### **3.6 Dokumentation des Fragebogens**

Die Erhebungsunterlagen sind auf Anfrage bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe VIII D (Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudget) im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn erhältlich. Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 88 80, Telefax: +49 (0) 18 88 / 644 89 75, E-Mail: [viid-info@destatis.de](mailto:viid-info@destatis.de).

## **4. Genauigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Bei der Ergebnisdarstellung wurden Daten, die auf den Angaben von weniger als 25 Haushalten basieren, nicht veröffentlicht. In den veröffentlichten Tabellen sind solche Positionen mit einem Schrägstrich „/“ ausgewiesen. Bei einer zugrunde liegenden Fallzahl zwischen 25 und 100 Haushalten ist das veröffentlichte Ergebnis in Klammern „()“ gesetzt, um so die statistisch unsichere Aussagekraft des Ergebnisses zu dokumentieren. Alle anderen Ergebnisse sind uneingeschränkt veröffentlichungsfähig und wurden ohne zusätzliche Symbole dargestellt.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Für die LWR 2003 wurde keine Fehlerrechnung durchgeführt.

### **4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler**

Neben den Stichprobenfehlern treten bei einer Erhebung auch Nichtstichprobenfehler auf. Sie werden im Wesentlichen durch Antwortausfälle, unzutreffende und fehlende Angaben sowie Fehler bei der Datenaufbereitung verursacht. Um die Genauigkeit der Stichprobenergebnisse zu beschreiben, müssen auch diese Fehlerkomponenten betrachtet werden. Nichtstichprobenfehler sind nicht aus der Stichprobe abschätzbar. Um sie zu quantifizieren, müssten aufwändige Controllerhebungen durchgeführt werden, was im Rahmen dieser Erhebung nicht möglich war. Es lassen sich jedoch folgende Aussagen treffen: Die bei konventionellen Quotenstichproben häufig auftretenden Nichtstichprobenfehler, die auf einer subjektiven Auswahl der zu befragenden Haushalte durch Interviewer beruhen, sind bei den LWR 2003 ausgeschlossen. Um die nicht-stichprobenbedingten, inhaltlichen Fehler möglichst klein zu halten, wurden sowohl umfangreiche Plausibilitätsprüfungen als auch eine Budgetierung (Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben) durchgeführt.

#### **4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage**

Neben den in 1.6 genannten Ausschlüssen (Haushalte von Selbstständigen und selbstständigen Landwirten, Obdachlose, Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten) umfasste die Erhebungsgesamtheit alle Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen weniger als 18 000 Euro betrug. Bei der Quotenstichprobe ist die Erfassungsgrundlage über die Quotenvorgaben definiert, d. h. es erfolgt keine „Ziehung“ der Einheiten aus einer Auswahlgrundlage, sondern diese werden gemäß dem Plan der Quotierungsmerkmale durch die Statistischen Landesämter geworben.

#### **4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)**

Bei einem Stichprobensoll von 6 000 Haushalten betrug die Zahl der teilnehmenden Haushalte am Jahresanfang (Allgemeine Angaben) 5 860 und in den vier Quartalen (Haushaltsbuch) zwischen 5 654 (4. Quartal) und 5 751 (1. Quartal).

## **5. Aktualität und Pünktlichkeit**

Die Ergebnisse aus den Allgemeinen Angaben (Ausstattung und Wohnsituation) der LWR 2003 wurden im Mai 2004 und die aus dem Haushaltsbuch (Einnahmen und Ausgaben) im April 2005 veröffentlicht. Punkt 8. enthält Hinweise zum Bezug der genannten Veröffentlichungen.

## 6. Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Vorjahresvergleiche: Die LWR 2003 sind grundsätzlich vergleichbar mit allen früheren Erhebungen ab dem Jahr 1999 und künftigen Erhebungen. Ab 2002 wurden mit der Einführung des Euro die Einkommensklassen neu abgegrenzt, bei Vorjahresvergleichen treten daher (geringfügige) Einschränkungen auf.

Räumliche Vergleichbarkeit: Auf europäischer Ebene sind die LWR 2003 mit den Haushaltsbudgeterhebungen der übrigen 25 Mitgliedstaaten vergleichbar (Eurostat-Datenrunde mit Referenzjahr 2005). Einschränkungen in der Vergleichbarkeit ergeben sich jedoch aufgrund methodisch noch nicht ausgereifter und noch unzureichend EU-harmonisierter Verfahren mit den Erhebungen der im Jahr 2004 beigetretenen zehn neuen EU-Mitglieder. Auf nationaler Ebene liegen einheitliche und damit vergleichbare Ergebnisse für den Bund und die beiden Gebietsstände „früheres Bundesgebiet“ und „neue Länder und Berlin-Ost“ sowie für die Bundesländer vor.

## 7. Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Frageprogramme der LWR und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) sind eng aufeinander abgestimmt. Zusammen bilden die in fünfjährigem Turnus erhobene EVS und die jährlich durchgeführten LWR das Erhebungssystem der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die einleitenden Erhebungsteile beider Erhebungen (EVS: Einführungsinterview, LWR: Allgemeine Angaben), in denen die Haushalte u.a. zu ihrer Ausstattung befragt werden, enthalten jeweils einen Block „Informations- und Kommunikationstechnologie“ (IKT), so dass hier ein gewisser Bezug zur Erhebung über die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Privathaushalten gegeben ist. Ein weiterer Bezug besteht zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die – ebenso wie die Wirtschaftsrechnungen – Einkommen und privaten Konsum abbilden, sowie zur Preisstatistik im Rahmen der Festsetzung der Wägungsschemata auf Basis der Konsumstruktur der LWR.

## 8. Weitere Informationsquellen

### Statistisches Bundesamt:

Fachserie 15, Reihe 1: Wirtschaftsrechnungen. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. 2003. Statistisches Bundesamt, April 2005.

Fachserie 15, Reihe 2: Wirtschaftsrechnungen. Ausstattung privater Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern. 1999–2003. Statistisches Bundesamt, Mai 2004.

Fachserie 15, Heft 7: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS. 2003. Statistisches Bundesamt, Dezember 2005.

Diese Publikationen sind unter der Fachserien-Nr. 15 im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes (<http://www-ec.destatis.de/csp/shop>) erhältlich.

Weitere Veröffentlichungen und Informationen sind im Internet über <http://www.destatis.de/> erhältlich, und zwar über die Thematische Suchfunktion, über den Statistik-Shop sowie über den Button „Presse“ (jeweils unter der Rubrik: Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudget).

Auskünfte und weitere Informationen zur Fachserie 15 erhält man bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe VIII D (Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudget) im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn:

Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 88 80, Telefax: +49 (0) 18 88 / 644 89 75,

E-Mail: [viid-info@destatis.de](mailto:viid-info@destatis.de)

**Statistische Landesämter:**

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter sind gegebenenfalls über die Webseite des jeweiligen Landesamtes zugänglich.